

Schulischer Hygieneplan Corona

Stand: 13.1.2022

Vorläufige Gültigkeit

Vorbemerkung

Der vorliegende Hygieneplan dient als Ergänzung zum Musterhygieneplan, der allen Schulen des Landes zur Verfügung steht. Der Plan stellt die schulischen Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene unter besonderer Berücksichtigung der Corona-Pandemie dar.

Über die Maßnahmen sind das Personal, die Schüler*innen und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten. Die Maßnahmen gelten grundsätzlich für alle am Schulleben Beteiligte.

Dabei sind weitere aktuelle Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden jeweils in den Plan aufzunehmen.

Testpflicht

Gemäß der Coronabetreuungsverordnung des Landes NRW vom 12.1.2022 sind alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weitere Mitglieder des Schulpersonals verpflichtet, sich dreimal die Woche zu testen, unabhängig von ihrem Impf- oder Genesenenstatus

Der Test kann in der Schule unter Aufsicht stattfinden oder in den örtlichen Teststationen, wobei das Testergebnis nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Eine Durchführung des Tests und ein negatives Testergebnis sind die Voraussetzung für die Teilnahme am Unterrichts- und Schulgeschehen.

Die Testung findet montags, mittwochs und freitags statt. Fehlende Schüler werden nachgetestet.

Quarantäne

Für die Dauer der Quarantäne ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht ausgeschlossen, deshalb erhalten die betroffenen Schülerinnen und Schüler Distanzunterricht. Sie sind dabei verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen.

Raumnutzung

- vorübergehende Aufhebung des Lehrerraumprinzips
- Alle Klassen werden in festen Klassenräumen unterrichtet. Diese Räume werden ausschließlich von der entsprechenden Klasse laut Stundenplan genutzt.
- Feste Sitzordnung mit namentlicher Zuordnung, Markierung der Sitzplätze. Ein Sitzplan ist am Lehrerpult fixiert und somit allen Lehrkräften zugänglich, eine weitere Kopie ist im Konrektorat abzugeben. Die Verantwortung hierfür tragen die Klassenleitungen.
- Neben den Klassenräumen sind alle weiteren fachlichen Unterrichtsräume für das 4. Hauptfach, Beifach, Reli wieder täglich im Gebrauch (Ku, Bio, Ph, Ch, If, Mu, SFG) und müssen entsprechend gereinigt werden. Sitzpläne werden bei der Schulleitung hinterlegt und vom Fachlehrer mitgeführt.
- Für die Sporthallen und Informatikräume gibt es gesonderte Konzepte.
- Für den Aufenthalt der Lehrer stehen zwei Räume zur Verfügung: das große und kleine Lehrerzimmer (09 und 08).
- Raum 017 steht den Lehrkräften ebenfalls zur Nutzung zur Verfügung. Er bleibt frei von Besprechungen.
- Elterngespräche können im Besprechungsraum (U 09) im Untergeschoss abgehalten werden. Der Schlüssel wird im Sekretariat verwahrt. In der Regel sind diese jedoch in Distanz per Telefon oder Videokonferenz durchzuführen.

Tagesstruktur

- Unterricht laut Stundenplan in Präsenz

- Unterrichtsbeginn in der Regel um 8.00 Uhr
- Gang zum Klassenraum durch Schüler*innen ab 30 Minuten vor Schulbeginn um 8 Uhr möglich
- Unterrichtsende laut Stundenplan
- Die Schüler verlassen zügig das Gebäude.
- In den zwei großen Pausen halten sich die Schüler in den ihnen zugewiesenen Bereichen des Schulhofes auf. In der Regenpause halten sie sich in den ihnen zugewiesenen Etagen des Schulgebäudes auf.

Rückverfolgbarkeit

- Der Präsenzunterricht findet in festen Lerngruppen statt.
- Klassenübergreifende feste Lerngruppen bestehen im Bereich der Differenzierung (Stufe 7-10) und Religion/Praktische Philosophie (Stufe 5-10).
- Sitzpläne werden erstellt und im Klassenbuch sowie bei der Schulleitung vermerkt. Ein Exemplar wird auf das Pult geklebt.
- Die regelmäßigen Angebote der Übermittagsbetreuung sind zulässig. Es erfolgen verbindliche Anmeldungen, damit eine konstante Gruppenzusammensetzung gewährleistet ist. Die Teilnahme ist zu dokumentieren, damit eine Rückverfolgung möglich ist.
- Für jeden Unterricht und jede Veranstaltung ist die Anwesenheit zu dokumentieren. Die entsprechenden Listen sind für vier Wochen aufzubewahren. Abwesenheiten von Schülern werden im Klassenbuch und Kursheft vermerkt bzw. im Teams-Ordner.

1. Hygiene in Klassenräumen, Fachräumen, Aufenthaltsräumen, Verwaltungsräumen und Fluren

Lufthygiene

- Alle 20 Minuten zwecks Luftaustausch Stoß- und Querlüften in den Klassen- und Fachräumen und Lehrerzimmern durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 5 Minuten.
- Geöffnete Fenster in den Pausen, Türen bleiben verschlossen (Aufsichtsführung ansonsten schwierig)
- tägliche Durchlüftung der Flure (Hausmeister)
- Bei Bedarf kann auch vermehrt gelüftet werden.

Garderobe

- Ablage für z.B. Jacken am eigenen Platz (Stuhl).

Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden

- tägliche Reinigung aller Fußböden
- tägliche Reinigung (Wischdesinfektion) von Handkontaktflächen
 - o Türklinken und Griffe (Fenstergriffe, Schubladengriffe)
 - o Treppen- und Handläufe
 - o Lichtschalter
 - o Tische und Stühle

Klassen- und Fachraum

- Jede Lehrkraft desinfiziert vor Unterrichtsbeginn das Pult.
- Die Stühle werden in den Klassen- und Fachräumen nach der letzten Unterrichtsstunde hochgestellt und die Reinigungskräfte stellen diese nach der Desinfektion wieder herunter, sie desinfizieren anschließend noch den Tisch.
- Die Lehrkräfte signalisieren die Nutzung des Raumes durch ihre Unterschrift an der Tür – ein Abzeichnen für einen Monat ist möglich.
- In Fachräumen mit wechselnden Lerngruppen muss vor Beginn der jeweiligen Unterrichtsstunde der Arbeitsplatz durch die Schüler gereinigt werden (Flächendesinfektionsmittel zum Sprühen, Papiertücher). Dies entfällt bei einmaliger Belegung am Tag. Die Belegung ist dem Raumplan zu entnehmen, der im Fachraum aushängt.

Informatikraum

- Beim **Betreten** verteilt die Lehrkraft **Handdesinfektionsmittel**.
- Am Ende der Stunde verteilt die Lehrkraft **Desinfektionstücher**. Damit reinigen die SuS **Tastatur, Maus, Tischfläche und Stuhl**. Die Lehrkraft reinigt entsprechend den Lehrerarbeitsplatz.
- Beim **Verlassen** des Raums verteilt die Lehrkraft erneut **Handdesinfektionsmittel**.
- Diese Regeln müssen **gut sichtbar aufgehängt** werden und gelten auch für die Hausaufgabenbetreuung.

Sekretariat

- Installation einer Glasscheibe (tägliche Desinfektion) im Thekenbereich des Sekretariats
- Gut sichtbarer Aushang an der Außentür (“Nur einzeln eintreten”)
- Vorrat und Ausgabe von Einmalmasken

Lehrerzimmer

- Desinfektionsmittel auf Tischen/ am Stehtisch
- Desinfektionstücher an PC-Arbeitsplätzen
- Papierhandtücher, Flüssigseife

Sanitätsraum

- tägliche Reinigung
- Ausstattung: Erste Hilfe-Kasten, Waschbecken, Flüssigseife, Papierhandtücher, Einmalhandschuhe, einige Masken für Notfälle
- Berührungsloses Fiebermessgerät

2. Hygiene in Sanitärbereichen

- tägliche Feuchtreinigung und Desinfektion der Fußböden und Wände
- ausreichend Toilettenpapier, Seifenspender mit Flüssigseife und Einmalhandtücher
- tägliche Feuchtreinigung und Desinfektion von Toilettensitzen, Armaturen und Waschbecken
- tägliche Entleerung der Hygieneeimer, Abfalleimer
- Regelmäßiger Austausch der Toilettenbürsten

Am Eingang der Toilettenanlagen wird gut sichtbar durch einen Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne SuS (abhängig von der Größe der Anlage) aufhalten dürfen.

Im Sanitärbereich des Schulpersonals halten sich die Benutzer an die Abstands- und Hygieneregeln.

3. Persönliche Hygiene

Die Schüler*innen müssen im Sinne der Gesundheitsförderung und –erziehung über die Notwendigkeiten der hygienischen Maßnahmen und Abstandsregelungen unterrichtet werden. Dazu gehören auch Kenntnisse zu den Übertragungswegen des Virus (Tröpfcheninfektion, Handkontakt mit Mund- oder Nasenschleimhaut und Augenbindehaut).

Die Aufklärung erfolgt über die Klassenleitung und wird im Klassenbuch vermerkt. Regelverstöße werden geahndet und führen unter Umständen dazu, dass ein Schüler nach Hause geschickt werden muss.

Wichtigste Maßnahmen:

- Handdesinfektion (an allen Eingängen vorhanden) beim Betreten des Schulgebäudes möglich
- Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes bzw. einer FFP2-Maske auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude und auf dem Schulweg in den öffentlichen Verkehrsmitteln.
- In den beiden großen Pausen muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Bei Bedarf können Mund-Nasen-Schutze beim Klassen- oder Fachlehrer sowie im Sekretariat abgeholt werden.
- Tragen eines Mund-Nasenschutzes für alle Schüler*innen im Unterricht, auch am festen Sitzplatz.

Im Ausnahmefall ist auch eine Alltagsmaske bis Klasse 8 zulässig. Hierüber entscheidet die Schulleitung. Bei Vorlage eines fachärztlichen Attests kann auch ein Gesichtsvisier statt eines MNS getragen werden. Das Visier wird mit Namen gekennzeichnet und verbleibt in der Schule. Der Schüler, der ein Gesichtsvisier trägt, hält sich während der gesamten Unterrichts- und Pausenzeit im Abstand von 1,5m zu anderen Schülern auf. [Rahmenhygieneplan der Stadt Bergisch Gladbach für Schulen: Aus dem Attest muss sich regelmäßig jedenfalls nachvollziehbar ergeben, welche konkret zu benennenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf Grund der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Schule alsbald zu erwarten sind und woraus diese im Einzelnen resultieren. Soweit relevante Vorerkrankungen vorliegen, sind diese konkret zu bezeichnen. Darüber hinaus muss im Regelfall erkennbar werden, auf welcher Grundlage der attestierende Arzt zu seiner Einschätzung gelangt ist.]

- Lehrkräfte und andere Mitglieder des Schulpersonals haben eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung bzw. eine FFP2-Maske zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann oder bei ausgeführten Tätigkeiten mit Gefährdung durch erhöhten Aerosolausstoß zu rechnen ist (z.B. lautes Sprechen, Singen).
- Die Maskenpflicht gilt für alle Zusammenkünfte im Schulbetrieb (Konferenzen, Besprechungen, Gremiensitzungen) auch am festen Sitzplatz, sofern kein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- In besonderen pädagogischen Situationen kann zeitweise im Unterricht die Maske abgenommen werden, wenn ein Abstand von 1,5m gewährleistet ist.
- Bei Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Verlust Geschmacks/Geruchssinn) auf jeden Fall zu Hause bleiben -> Schaubild "Wenn mein Kind erkrankt" befindet sich auf der Homepage
- Tauchen Krankheitssymptome während des Tages auf, werden die SchülerInnen abgeholt und die Eltern informiert.
- Außerhalb des Klassenraums immer – wenn möglich - mindestens 1,5 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen

- Keine Berührungen, Umarmungen, kein Händeschütteln
- Gründliche, häufige und bedarfsorientierte Handhygiene (z.B. auch nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln, vor Unterrichtsbeginn, nach dem Toilettengang)
 - o durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden
 - o durch Händedesinfektion (Desinfektionsspender)
- Möglichst wenige Gegenstände wie Handläufe, Türklinken usw. anfassen.
- Husten- und Niesetikette (Armbeuge)

Diese Vorgaben gelten auch für alle, die sich während des Schulbetriebs im Gebäude aufhalten, auch für das Reinigungspersonal oder Handwerker.

Rückkehrer aus Risikogebieten

Bitte beachten Sie die aktuellen Vorgaben des Landes NRW und des RKI, die teilweise wöchentlich geändert werden.

4. Infektionsschutz vor u. nach dem Unterricht und in den Pausen

Vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und nach dem Unterricht achten Lehreraufsichten auf dem Schulhof auf die Einhaltung der Hygieneschutzregeln.

Ein Kioskverkauf ist unter Einhaltung der Hygienevorgaben möglich.

5. Infektionsschutz im Sport-, Musikunterricht und Informatikunterricht

Sportunterricht findet im Freien statt oder mit einer Klasse in der Halle. Die Umkleiden können gemäß sporteigenem Hygienekonzept genutzt werden, Duschen ist nicht erlaubt. Die Maske kann abgenommen werden, wenn dies für eine bestimmte Sportausübung notwendig ist.

Auch Schwimmunterricht kann stattfinden.

Aktuelle Bestimmungen finden Sie unter <http://www.schulsport-nrw.de/>.

Musikunterricht findet statt. Singen und die Nutzung von Blasinstrumenten ist gestattet.

Vorgehensweise im Informatikraum s. o.

6. Wegeführung

Die Räume werden am Morgen 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet, um plötzliche Schüleransammlungen z. B. vor dem Klassenraum zu vermeiden.

Die Lerngruppen nutzen verschiedene Eingänge und Wege, je nach Jahrgangsstufe. Sie werden durch die Klassenleitung angewiesen, den kürzesten Weg zu ihrem Ausgang zu wählen. Dies gilt auch für Toilettengänge. Die Wege werden in den Klassen besprochen.

Die Klassen nutzen die ihnen zugewiesenen Eingänge des Schulgebäudes vor Unterrichtsbeginn zwischen 7.30 und 8 Uhr:

- Jahrgang 5/6: Nebeneingang unten
- Jahrgang 7/8: Vordereingang Straße
- Jahrgang 9/10: Hintereingang oberer Schulhof

Zum Erreichen der zugewiesenen Pausenhöfe nutzen die Klassen die zugewiesenen Wege durch das Schulgebäude und achten auf Abstand:

- Jahrgang 5/6: unterer Schulhof, Innen-Unten-WC,
- Jahrgang 7/8, oberen Schulhof, Außen-WC
- Jahrgang 9/10 vor der Turnhalle, Außen-WC

In der Regenpause bleiben die Schüler in der Etage, in der sie zuletzt Unterricht hatten.

Den drei Pausenbereichen sind Aufsichten zugeordnet. Diese entsprechen bei Regenpausen einer dem Aufsichtsplan zu entnehmenden Innenaufsicht.

In allen Fluren und Treppenhäusern gilt „Rechtsverkehr“.

7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

Bei Personengruppen mit bestimmten Vorerkrankungen besteht ein erhöhtes Risiko.

Lehrkräfte werden von der Verpflichtung zum Präsenzunterricht befreit, wenn sie ein Attest (individuelle Risiko-Bewertung im Sinne einer arbeitsmedizinischen Begutachtung) vorlegen.

Bei Schüler*innen mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich und schriftlich die Schule.

8. Dienstbesprechungen, Konferenzen und Versammlungen

Lehrerkonferenzen und Dienstbesprechungen finden vorwiegend in Präsenz statt. Bei Veranstaltungen in Präsenz gelten die Regeln des Hygieneplans. Am festen Platz können die Masken abgenommen werden, wenn ein Abstand von 1,5 Metern gegeben ist.

Für andere (kleinere) Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen werden Räumlichkeiten genutzt, die den Mindestabstand von 1,5 m ermöglichen. So steht hierfür der Raum U 09 zur Verfügung. Den Lehrkräften steht ein Schlüssel zur Verfügung.

9. Besucher im Schulgebäude

Ein Aushang am Eingang enthält folgende Information: Eintritt nur mit Maske.

Handdesinfektionsspender an den Eingängen sollen benutzt werden.

Besucher melden sich sofort im Sekretariat an.

Generell ist ein Besuch von Personen, die nicht Schulpersonal oder Schüler sind, nicht zulässig. Vorzugsweise soll ein Kontakt per E-Mail und Telefon hergestellt werden und Elterngespräche per Telefon/an einem bestimmten Ort geführt werden.

Eltern dürfen (am Elternsprechtag) das Schulgebäude nur betreten, wenn sie immunisiert oder negativ getestet sind und einen entsprechenden Nachweis bei sich führen. Dabei darf der Testnachweis für einen Antigen-Schnelltest höchstens 24 Stunden alt sein, für einen PCR-Test höchstens 48 Stunden.

Diese Regelungen gelten auch für den Tag der offenen Tür und für die Durchführung von Schulmitwirkungsgruppen.

10. Unabdingbare sächliche Ausstattung

- Desinfektionsspender an den drei Eingängen im Gebäude
- Waschbecken, Seife, Papierhandtücher in allen U-Räumen, im Lehrerzimmer, in den Räumen des Verwaltungstrakts
- Seife, Handtuchstoffrollen und Toilettenpapier in den Sanitäranlagen
- Glasscheibe im Sekretariat/Trainingsraum
- Desinfektionsmittel/-tücher an den PC-Arbeitsplätzen im Lehrerzimmer
- Desinfektionsmittel/-tücher auf den Lehrertischen im Lehrerzimmer
- Desinfektionsmittel/-tücher im Kopierraum
- Flächendesinfektionsmittel (Sprühflasche und Papiertücher) in allen Fachräumen mit wechselnden Lerngruppen
- Vorrat an medizinischen Mund-Nasen-Schutzmasken, Behelfsmasken und Einmalhandschuhen